

Download zur Website der AG Mädchen:

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz

für Baden-Württemberg (LKJHG)

Das **Kinder- und Jugendhilfegesetz für Baden-Württemberg (LKJHG)** besagt **explizit, dass Geschlechtergerechtigkeit ein zentraler Fokus in der Jugendhilfeplanung** sein muss - und dies eine kontinuierliche Arbeit erfordert. Es benennt sogar Themen wie Schutz vor sexueller Gewalt und die Vorbereitung auf eine gleichberechtigte Teilung von Erwerbs- und Fürsorgearbeit in der Familie und dass dafür geschlechtsspezifische Angebote und Hilfe nötig sind!

Hier haben wir die entsprechenden Auszüge zusammengestellt:

§ 9 (2)

*"Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII ist ein kontinuierlicher, kommunikativer, auf die Lebenswelt von jungen Menschen und ihrer Familien sowie auf das Gemeinwesen bezogener Prozess. Zweckdienlich sind insbesondere kleinräumige Planungen. Anregungen und Wünsche junger Menschen, insbesondere zur **Förderung der Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen**, sind angemessen zu berücksichtigen."*

§ 12 (7)

*"Jugendhilfe **fördert die Gleichberechtigung** von Mädchen und Jungen sowie von jungen Frauen und jungen Männern. Leistungen der Jugendhilfe berücksichtigen unterschiedliche Lebenszusammenhänge und bauen Benachteiligungen zwischen den Geschlechtern ab. Jugendhilfe stellt **spezifische Angebote für Mädchen und Jungen** bereit, unterstützt die jungen Menschen bei der ganzheitlichen Entfaltung ihrer Persönlichkeit und bereitet sie auf die **partnerschaftliche Lösung der Aufgaben im Erwachsenenleben** vor. Dazu gehören **mädchen- und jungenbezogene Angebote zu einer Berufs- und Lebensplanung, die für beide Geschlechter grundsätzlich Erwerbstätigkeit und Familienaufgaben umfasst**. Jugendhilfe trägt dazu bei, **Gefährdungen und Schädigungen durch Misshandlung und sexuelle Gewalt mit differenzierten Hilfen für die betroffenen Mädchen und Jungen abzuwenden**."*

Quelle: <http://www.landesrecht-bw.de> | Abruf: 21.07.2015 (Hervorhebungen durch die AG Mädchen)